

Stellungnahme zum Grünbuch über die Zukunft der Mehrwertsteuer

Wege zu einem einfacheren, robusteren und effizienteren MwSt- System

Registrierungsnummer: ID 42321331102-70

Mai 2011

DER MITTELSTANDSVERBUND begrüßt die Initiative der Kommission im Rahmen des Single Market Acts die Vereinfachung der Regelung der Umsatzbesteuerung voranzutreiben. Zu den wesentlichen Fragen der Konsultation nimmt DER MITTELSTANDSVERBUND im folgenden Stellung:

Frage 1:

Sind die derzeitigen MwSt- Bestimmungen für den EU-internen Handel dem Binnenmarkt angemessen oder verhindern sie, dass die Vorteile des Binnenmarktes optimal genutzt werden?

Die Kommission führt selbst aus, dass das Steuersystem in der Komplexität ständig zugenommen hat. Von einem einheitlichen europäischen System kann nicht ausgegangen werden. Viele Mitgliedsunternehmen des MITTELSTANDSVERBUNDES sind mit ihren Anschlusshäusern und Lieferanten in mehreren Mitgliedsstaaten der EU tätig und daher sehr stark von der Zersplitterung des Umsatzsteuerrechtes betroffen. Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen, deren Kooperationen, stellen sie eine Arbeits- und damit Kostenbelastung dar, sich auf ständig verändernde nationale Ausprägungen des uneinheitlichen Mehrwertsteuersystems einzustellen. Es gilt diesen Verwaltungsaufwand, die EU-Registrierungspflichten und Deklarationspflichten zu vermeiden sowie Hindernisse in der elektronischen der Bestell- und Rechnungsabwicklung auszuschalten.

Frage 2:

Bitte führen Sie im letztgenannten Teil aus, welches Ihrer Ansicht nach die geeignetste Mehrwertsteuervorkehrungen für EU-interne Leistungen wären. Halten Sie eine Besteuerung im Ursprungsmitgliedstaat weiterhin für ein relevantes und erreichbares Ziel?

Das Ursprungslandprinzip ist im Grundsatz wünschenswert. Es setzt jedoch eine flächendeckende Einführung eines Clearing-Systems voraus. Hier sind die vielfältigen Versuche, die zur Vereinheitlichung des Mehrwertsteuersystems in Europa in den vergangenen Jahrzehnten unternommen wurden, aber eindeutig gescheitert. Vor diesem Hintergrund fürchtet DER MITTELSTANDSVERBUND, dass es nicht gelingen wird, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Festhalten an dem Ursprungslandsprinzip ermöglichen. Es sollte jedoch nochmals eruiert werden, ob nicht Möglichkeiten bestehen, eines der bisher aufgezeigten Hindernisse zu beseitigen. Wesentlicher Störfaktor ist auch die bereits weitgehende Durchdringung des Systems durch Regelungen, die die Besteuerung im Bestimmungsland vorsehen. Priorität auch bei aller derzeitigen Ablehnung eines konsequenten Reverse-Charge-Verfahrens ist ein einheitliches Verfahren, auch wenn es grundsätzlich als die zweitbeste Variante zu sehen ist. Eine Regelung zur Änderung des Binnenmarktes und damit zur Stärkung der europäischen Wirtschaft ist besser als ein Festhalten an dem derzeitigen komplexen System, bestehend aus einer Mischung beider Systeme.

Frage 3:

Halten Sie die derzeitigen MwSt- Vorschriften für öffentliche Behörden und Holdinggesellschaften insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Steuereutralität für annehmbar? Wenn nein, weshalb nicht?

Die derzeitigen Mehrwertsteuervorschriften begünstigen das Outsourcing behördlicher Aufgaben auf private Unternehmen nicht, sondern verhindern dies. Auch sind öffentliche Behörden im Wettbewerb zu privaten Unternehmen teilweise bevorzugt. Das System führt daher zu einer Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil mittelständischer Wirtschaft. Insofern wird eine Einbeziehung von öffentlichen Einrichtungen bzw. deren Leistungen bei der Überarbeitung der Mehrwertsteuer grundsätzlich zu prüfen sein.

Frage 9:

Was sind Ihrer Auffassung nach die größten Probleme beim Vorsteuerabzug?

Zu besonders viel Verwaltungsaufwand, insbesondere auch seitens der Steuer- und Rechtsberatung, führen die unterschiedlichen Regelungen des Vorsteuerabzuges in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, die unterschiedliche Ausgestaltung der Ist-Besteuerung sowie die verschiedenen Steuerbefreiungstatbestände. Auch das elektronische Vorsteuervergütungsverfahren weist weiterhin zahlreiche Probleme auf. Besonders verwaltungsintensiv sind die verschiedenen, zwischen den Mitgliedsstaaten unterschiedlichen Anforderungen an Angaben wie z.B. die Kategorisierung der Güter und Dienstleistungen.

Frage 10:

Wie könnten die Regelungen für den Vorsteuerabzug neutraler und gerechter gestaltet werden?

Eine einfache Lösung bestünde darin, die Vorsteuer EU-einheitlich geltend machen zu können, sofern es sich nicht um einen privaten Verbrauch handelt. Grundsätzlich bedarf das Vorsteuervergütungsverfahren einer Harmonisierung.

Frage 11:

Nennen Sie die wichtigsten Probleme bei den derzeitigen Mehrwertsteuervorschriften für internationale Dienstleistungen unter den Gesichtspunkten von Wettbewerb und Steuerneutralität und anderen Faktoren.

Probleme bereitet zum Einen die teilweise recht schwierige Differenzierung zwischen B2B- und B2C-Geschäften sowie die Einhaltung der engen Regelungen bei Online-Geschäften, bei denen sehr oft nicht alle notwendigen Daten verfügbar sind.

Frage 13:

Enthalten die Mehrwertsteuervorschriften der EU Bestimmungen, die in einer Ratsverordnung anstatt in einer Richtlinie geregelt werden sollten?

Die Frage des Rechtsinstrumentes ist grundsätzlich nicht entscheidend. Wichtig ist lediglich, inwieweit ein zwingend harmonisierender Kern festgelegt wird, um weitgehende nationale Differenzierungen zu vermeiden.

Frage 14:

Sollten per Kommissionsbeschluss Durchführungsvorschriften erlassen werden?

Durchführungsvorschriften machen nur dann Sinn, wenn sie sich auf einen einheitlichen Regelungsinhalt in den nationalen Steuergesetzen beziehen. Gibt es aber ein weitestgehend harmonisiertes Umsatzsteuerrecht, dürfte ein Bedürfnis für detaillierte Durchführungsvorschriften nicht gegeben sein.

Frage 15:

Könnten, wenn diese Möglichkeiten ausscheiden, Leitlinien zu neuen Mehrwertsteuervorschriften der EU hilfreich sein (auch wenn sie für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich sind)? Könnten Leitlinien auch Nachteile haben?

Trotz ihres nicht bindenden Charakters könnten Leitlinien durchaus Hilfestellungen bei Interpretation und Auslegung der EU-Bestimmungen bieten.

Frage 18:

Ist das derzeitige Verfahren für die Gewährung von Ausnahmen Ihrer Ansicht nach zufriedenstellend und wenn nein, was könnte verbessert werden?

Die derzeitige Situation ist nicht zufriedenstellend. Es fehlt jegliche Transparenz über die Regelung in den 27 EU-Mitgliedsstaaten. Die Gewährung von Ausnahmen führt zu Wettbewerbsverzerrung innerhalb des Binnenmarktes.

Frage 19:

Verursacht die derzeitige Struktur der Mehrwertsteuersätze Ihrer Ansicht nach eine größere Beeinträchtigung des Binnenmarktes (Wettbewerbsverzerrungen), eine Ungleichbehandlung vergleichbarer Produkte (insbesondere von Online-Diensten gegenüber Produkten oder Dienstleistungen mit ähnlichem Inhalt) oder höhere Befolgungskosten für die Unternehmen? Wenn ja, in welchen Situationen?

Die unterschiedlichen Regelungen, konkret die Befreiung und Ausnahmen von den Normalsätzen, jeweils differenzierend nach Mitgliedsstaaten, verursachen für mittelständische Unternehmen auch infolge der Informationsbeschaffung intransparent hohe Folgekosten und sind daher mithin ein Hindernis für einen einheitlichen europäischen Binnenmarkt.

Frage 22:

Welche Maßnahmen sollten auf EU-Ebene ergriffen werden, um diese Probleme zu lösen?

Wichtigstes Ziel ist eine einzige Anlaufstelle, eine einmalige Registrierung in der EU für alle EU-Geschäfte und damit ein einfaches und zusammenfassendes Meldesystem.

Frage 24:

Soll die derzeitige Steuerbefreiungsregelung für Kleinunternehmen überprüft werden, und was wäre bei dieser Neubewertung zu beachten?

Eine Überprüfung ist angezeigt. In jedem Fall muss auch hier das Ergebnis zu einer einheitlichen Schwelle führen.

Frage 27:

Halten Sie das Konzept einer einzigen Anlaufstelle für eine wichtige Maßnahme, wenn ja, was sollte es beinhalten?

Eine einzige Anlaufstelle ist eine wichtige Maßnahme für die Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes, wobei es überlegenswert wäre, sowohl B2B- als auch B2C-Umsätze in deren Anwendungsbereich einzubeziehen, wobei Erleichterungen bei elektronischen Abrechnungsverfahren zielführend sind.